

### **1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica O<sub>2</sub> Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München (im Folgenden „O<sub>2</sub>“ genannt), und dem Kunden über die Bereitstellung eines DSL-Anschlusses mit Sprachtelefoniefunktion aufgrund von Laufzeitverträgen (im Folgenden „DSL-Dienstleistungen“). Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn O<sub>2</sub> diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### **2. Zustandekommen des Vertrages**

2.1 Der Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch O<sub>2</sub> zustande. Die Annahme kann stillschweigend durch Leistungserbringung, insbesondere durch Freischaltung (Aktivierung) der DSL-Dienstleistungen erfolgen.

2.2 O<sub>2</sub> ist berechtigt, den Antrag des Kunden abzulehnen, wenn ein sachlicher Grund dies rechtfertigt. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, der Kunde beabsichtige, die Leistung missbräuchlich zu nutzen, oder die Bonitätsprüfung nach Ziffer 3 nicht positiv ausfällt.

2.3 Schließt der Kunde bei Abschluss eines Vertrages über die Bereitstellung von DSL-Dienstleistungen einen weiteren Vertrag mit O<sub>2</sub>, insbesondere über Mobilfunkdienstleistungen ab, so ist für den Inhalt der Kundenerklärung zur Datenverarbeitung für die unter einer Kundennummer geführten Verträge jeweils die letzte gegenüber O<sub>2</sub> abgegebene Erklärung maßgeblich.

### **3. Bonitätsprüfung**

O<sub>2</sub> ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. O<sub>2</sub> ist weiterhin berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung statistische und automatisierte Methoden (sog. "credit scoring") anzuwenden und die erforderlichen allgemein gehaltenen banküblichen Auskünfte bei Kreditinstituten einzuholen. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von O<sub>2</sub> erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird O<sub>2</sub> die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei der für ihn zuständigen Stelle (auf Anfrage nennt O<sub>2</sub> dem Kunden deren Anschrift) Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

### **4. Leistungen**

4.1 O<sub>2</sub> erbringt die DSL-Dienstleistungen im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und der in produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Produktbroschüren und Preislisten aufgeführten Bestimmungen.

4.2 Die Inanspruchnahme der DSL-Dienstleistungen ist nur an der vom Kunden angegebenen und von O<sub>2</sub> frei geschalteten Teilnehmeranschlussleitung (TAL) und nur mit einem DSL-Endgerät (im Folgenden „DSL-Router“) von O<sub>2</sub> möglich. Für den Erwerb des DSL-Routers ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Inanspruchnahme von DSL-Leistungen und/oder von Sprachtelefoniefunktionen anderer Diensteanbieter kann mit dem DSL-Router nicht sichergestellt werden. Für die Funktionalität des DSL-Routers einschließlich der unentgeltlichen Inanspruchnahme von Notrufmöglichkeiten ist eine ausreichende Stromversorgung erforderlich, für die der Kunde zu sorgen hat. Der Betrieb einer Telefonnebenstellenanlage, sowie der volle Leistungsumfang der Funktionalität ISDN-S0-Bus werden von O<sub>2</sub> nicht unterstützt. Die DSL-Dienstleistungen können mit Telefonen, die das Pulswahlverfahren verwenden, nicht genutzt werden. Die Inanspruchnahme der DSL-Dienstleistungen ist ausgeschlossen, wenn der ermittelte Dämpfungswert der TAL, auf dessen Basis die DSL-Dienstleistungen bereitgestellt werden, nach dem Stand der Technik die Übertragungsgeschwindigkeiten des jeweiligen DSL-Zugangs nicht unterstützt, wenn die verfügbaren Anschlussleitungen mit Zwischenregeneratoren ausgestattet oder in der OPAL-Technik realisiert sind, wenn die Entfernung der jeweiligen TAL zum Hauptverteiler zu groß ist und/oder die Netzintegrität des Teilnehmernetzes durch die Inanspruchnahme gefährdet wird.

4.3 O<sub>2</sub> ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen frei, insbesondere der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. O<sub>2</sub> ist berechtigt, die technischen Mittel, insbesondere die Technologie und Infrastruktur zu wechseln, soweit keine berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, erforderliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, soweit diese für ihn zumutbar sind. O<sub>2</sub> ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte zu beauftragen.

4.4 Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines DSL-Anschlusses beträgt vier Wochen und kann vom abgebenden Leitungsnetzbetreiber abhängen. Die DSL-Dienstleistungen werden im Jahresdurchschnitt mit einer mittleren Verfügbarkeit von 97% bereitgestellt.

4.5 Die Erbringung sowie die Qualität der DSL-Dienstleistungen können aufgrund behördlicher Anordnungen, aus technischen Gründen, z.B. aufgrund physikalischer Eigenschaften der Anschlussleitung des Kunden, oder aus Gründen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z.B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, sowie in Fällen höherer Gewalt, zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein. O<sub>2</sub> wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen dieser Art baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.

4.6 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Internetnutzung ist u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Contentanbieters, von der Anzahl der gleichzeitig eingewählten Nutzer sowie von dem vom Kunden gewählten Verschlüsselungsverfahren abhängig. Die an der TAL des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist durch die physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung des Kunden, insbesondere durch die sog. Leitungsdämpfung, die sich aus der Länge der Anschlussleitung - gemessen vom Anschluss des Kunden bis zum Hauptverteiler - und dem Leitungsdurchmesser errechnet, bedingt. Bei einem Anstieg des Störelags auf der TAL wird bei O<sub>2</sub> DSL automatisch die Bitrate justiert, um die Qualität der Übertragung durch Einhaltung einer Störreserve sicherzustellen. Daneben beeinflussen weitere Faktoren, wie zum Beispiel das sog. Nebensprechen durch andere Teilnehmer, die Übertragungsstrecke zwischen DSL-Router und Endgerät des Kunden, die Leistungsfähigkeit des Endgeräts des Kunden, die Betriebssystemeinstellungen des Endgeräts des Kunden oder die Browsereinstellungen des Kunden, die an der TAL konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit.

4.7 Die Änderung der TAL, von der aus der Kunde die DSL-Dienstleistungen nutzt, ist nach Vertragsschluss nur im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Umstände möglich.

4.8 O<sub>2</sub> ist berechtigt, ein automatisches Upgrade der Firmware des DSL-Routers und technische Einstellungen über einen sog. Auto Configuration Server (ACS) durchzuführen. Dies kann einen kurzfristigen Ausfall des DSL-Routers während des Upgrades zur Folge haben, während dessen weder DSL- noch Telefonleistungen (einschließlich Notrufe) in Anspruch genommen werden können.

4.9 Bucht der Kunde eine Zusatzoption, durch die schnellere Pingzeiten erreicht werden können, kann dies zu Einschränkungen im Datendurchsatz und in der Sprachqualität der Telefonleitung führen.

4.10 O<sub>2</sub> behält sich vor, die DSL-Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf einzelne Rufnummernbereiche zu beschränken. Die Erreichbarkeit der einzelnen Rufnummernbereiche kann der Kunde aus der Preisliste entnehmen.

## **5. Nutzungsbedingungen / Mitwirkungspflichten des Kunden**

5.1 Der Kunde ist verpflichtet,

- a) die Änderung seines Namens (bei Firmen: auch seiner Rechtsform, Rechnungsanschrift bzw. Geschäftssitzes), seiner Adresse, seiner E-Mail-Adresse, seiner Bankverbindung und grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) unverzüglich O<sub>2</sub> mitzuteilen;
- b) den DSL-Router erst an die TAL anzuschließen, wenn die TAL portiert oder aktiviert und die Freischaltung dem Kunden von O<sub>2</sub> schriftlich bestätigt worden ist, und vor dem Anschluss an die TAL keine Einstellungen oder Veränderungen am DSL-Router vorzunehmen;
- c) die Leistungen von O<sub>2</sub> nur in dem Umfang zu nutzen, der erforderlich ist, um die vertragsgegenständlichen Leistungen in Anspruch nehmen zu können;
- d) alle für die Nutzung des Netzes und der damit/darauf zur Verfügung gestellten DSL-Dienstleistungen maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere nur hierfür zugelassene Geräte zu verwenden;
- e) durch die DSL-Dienstleistungen von O<sub>2</sub> keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder die DSL-Dienstleistungen in sonstiger Weise nicht missbräuchlich zu nutzen;
- f) seine Persönliche Kundenkennzahl (PKK) geheim zu halten;
- g) dem Kundendienst von O<sub>2</sub> unverzüglich unter Angabe seiner PKK telefonisch oder per Fax mitzuteilen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der PKK erlangt haben; eine lediglich telefonische Mitteilung hat der Kunde unverzüglich per Fax oder sonst schriftlich zu bestätigen. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat;
- h) die DSL-Dienstleistungen von O<sub>2</sub> nur zum Aufbau selbst gewählter Verbindungen zu nutzen; ihm ist insbesondere nicht gestattet, von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten;
- i) die DSL-Dienstleistungen nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs- oder Rufumleitungsstellen zu benutzen und Anrufe nicht weitervermitteln oder umleiten zu lassen, soweit die Weitervermittlung oder Rufumleitung nicht durch Einstellungen erfolgt, die von O<sub>2</sub> zur Verfügung gestellt werden;

j) die DSL-Dienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Rahmen einer Flatrate), (1) nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste), (2) nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte, (3) nicht zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleitung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält, (4) nicht in einer Weise, die zu einer solchartigen Belegung einzelner Hauptverteiler und/oder DSL-Access Multiplexer führt, dass andere Kunden von O<sub>2</sub> von der Inanspruchnahme der DSL-Dienstleistungen dauerhaft ausgeschlossen oder durch Einbußen in der Übertragungsgeschwindigkeit beeinträchtigt werden, und/oder (5) nicht für Dauerverbindungen aufgrund manueller oder automatischer mehrfacher Wahlwiederholung zu nutzen;

k) den DSL-Anschluss und die DSL-Dienstleistungen nicht ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von O<sub>2</sub> Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen;

l) keine Änderungen an Konfigurationen des DSL-Routers vorzunehmen, soweit diese Konfigurationen nicht von O<sub>2</sub> ausdrücklich für Änderungen freigegeben wurden;

m) den von O<sub>2</sub> mitgelieferten DSL Connection Manager zur Sicherstellung der korrekten Zeiterfassung und Minutenabrechnung zu verwenden, sofern mit dem Kunden die Minutenabrechnung von Internetverbindungen vereinbart ist. Andernfalls kann eine korrekte Minutenabrechnung nicht gewährleistet werden.

5.2 Kommt der Kunde seiner Mitteilungspflicht nach Ziffer 5.1 a) nicht oder nicht unverzüglich nach und hat er dies zu vertreten, hat der Kunde die Kosten für die Ermittlung der unter Ziffer 5.1 a) genannten Daten zu tragen, solange der Kunde nicht nachweist, dass die Ermittlungskosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind..

5.3 Es obliegt dem Kunden, sein WLAN-Netzwerk durch entsprechende Sicherungen ausreichend gegen Eingriffe Dritter zu schützen.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, O<sub>2</sub> oder einem von O<sub>2</sub> beauftragten Dritten Zugang zu den auf seinem Grundstück oder in seiner Wohnung befindlichen technischen Einrichtungen zu ermöglichen, sofern der Zugang notwendig wird, um die Freischaltung der TAL vorzubereiten. Der Kunde hat diejenigen Kosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass er schuldhaft den Zugang an dem ihm von O<sub>2</sub> oder dem Dritten mitgeteilten Termin nicht ermöglicht. Eine Verhinderung hat der Kunde unverzüglich demjenigen mitzuteilen, der ihm gegenüber den Termin angekündigt hat.

## **6. Ortsnetzziffernummern**

6.1 Die dem DSL-Anschluss zugeordneten Ortsnetzziffernummern werden von O<sub>2</sub> festgelegt, soweit es sich nicht um portierte Rufnummern handelt. Die Ortsnetzziffernummern selbst bezieht O<sub>2</sub> von einem anderen Anbieter, der sich diese Ortsnetzziffernummer von der Bundesnetzagentur zuteilen lässt. O<sub>2</sub> ist berechtigt, diesen anderen Anbieter jederzeit ohne Zustimmung des Kunden während der Vertragslaufzeit zu wechseln. Eine Änderung der Ortsnetzziffernummer oder eine Beeinträchtigung der von O<sub>2</sub> vertraglich geschuldeten Leistungen erfolgt durch diesen Wechsel nicht. O<sub>2</sub> gibt keine Bestandsdaten des Kunden an diesen anderen Anbieter weiter.

6.2 O<sub>2</sub> ist berechtigt, die Ortsnetzziffernummern zu ändern, wenn der Kunde mit der Änderung einverstanden ist, wenn dies aufgrund von Rechtsvorschriften oder behördlichen Maßnahmen (insbesondere der Telekommunikationsnummerierungsverordnung oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur) erforderlich ist, oder wenn hierfür entsprechende von O<sub>2</sub> nicht anders mit vertretbarem Aufwand lösbare wirtschaftliche oder rechtliche Zwänge bestehen.

6.3. Der Kunde verpflichtet sich, die zugeteilten Ortsnetzziffernummern nur im Rahmen der Zuteilung bzw. an der vom Kunden mitgeteilten Nutzungsadresse zu verwenden. Die dem Kunden überlassenen technischen Geräte, wie der DSL-Router, dürfen ausschließlich an der vom Kunden mitgeteilten Nutzungsadresse verwendet werden. O<sub>2</sub> weist den Kunden darauf hin, dass eine ordnungsgemäße Notrufunktionalität nur dann möglich ist, wenn die zur Verfügung gestellten technischen Geräte mit Strom versorgt werden, mit dem Internet verbunden sind und an der vom Kunden mitgeteilten Nutzungsadresse verwendet werden.

6.4 Im Falle eines Umzuges des Kunden in einen anderen Ortsnetzbereich (Vorwahlbereich) werden die bisherigen Ortsnetzziffernummern durch Ortsnetzziffernummern aus dem neuen Ortsnetzbereich ersetzt. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf die Mitnahme seiner bisherigen Ortsnetzziffernummern.

## **7. Zahlungsbedingungen**

7.1 Der Kunde hat die fälligen Rechnungsbeträge, die sich gemäß den geltenden Preisen und Tarifen ergeben, fristgerecht zu zahlen. Rechnungen werden in der Regel in monatlichen Abständen gestellt und können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält O<sub>2</sub> sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen. Leistungen Dritter, die der Kunde über die DSL-Dienstleistungen in Anspruch genommen hat, wie z.B. Auskunftsdienste (118...) oder Premium-Rate Dienste (0900), können separat in Rechnung gestellt werden. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rechnung in elektronischer oder Papierform zu erhalten. Für Rechnungen in Papierform kann O<sub>2</sub> ein Entgelt erheben, das

der Preisliste zu entnehmen ist. Die monatliche Grundgebühr sowie nutzungsabhängige Entgelte werden fünf Werktage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

7.2 Die Rechnungsbeträge für DSL-Dienstleistungen können mit Rechnungsbeträgen anderer Leistungen von O<sub>2</sub> in einer Rechnung zusammengefasst werden. Leistet der Kunde auf eine zusammengefasste Rechnung, die auch Forderungen aus Mobilfunkleistungen beinhaltet, nur eine Teilzahlung, kann O<sub>2</sub> die Teilzahlung zunächst der Tilgung der Forderungen aus Mobilfunkleistungen zuführen.

7.3 Monatlich berechnete Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, anteilig für den Rest des Monats zu zahlen; dabei wird das monatliche Entgelt entsprechend der jeweiligen Monatstage taggenau anteilig berechnet. Entsprechendes gilt bei Beendigung des Vertrages während eines Monats.

7.4 Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird und dies von ihm zu vertreten ist. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

7.5 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch eine von ihm zugelassene oder zu vertretende Nutzung der DSL-Dienstleistungen von O<sub>2</sub> durch Dritte entstanden sind.

7.6 Der Kunde kann Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Kundenbetreuung geltend machen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. O<sub>2</sub> wird mit der Entgeltforderung auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen unterlassener rechtzeitiger Einwendungen besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Daten auf Wunsch des Kunden oder für den Fall, dass keine Einwendungen erhoben wurden, nach Verstreichen der Einwendungsfrist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft O<sub>2</sub> weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

7.7 O<sub>2</sub> ist berechtigt, die Abrechnung der DSL-Dienstleistungen gegenüber dem Kunden durch einen Dritten vornehmen zu lassen, hierfür die Forderungen an diesen abzutreten und dem Dritten die für die Abrechnung erforderlichen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mitzuteilen.

## **8. Vertragslaufzeit / Kündigung**

8.1 Sofern mit dem Kunden im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.

8.2 Sämtliche Kündigungen des Vertrages sind schriftlich zu erklären. Die Schriftform kann nicht durch elektronische Form ersetzt werden.

8.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für O<sub>2</sub> insbesondere vor, wenn der Kunde

- a) die DSL-Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt;
- b) bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt;
- c) eine eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben hat oder gegen ihn ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt worden ist oder
- d) gegen die Pflichten aus Ziffern 5.1 a), c), d), e), h), i), j), k) oder l) verstößt; im Falle der Ziffer 5.1 a) gilt dies nur, sofern dies den ordnungsgemäßen Rechnungsausgleich beeinträchtigt.

Sofern O<sub>2</sub> das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigt, steht O<sub>2</sub> je gekündigtem DSL-Anschluss ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 30% der monatlichen Grundpreise zu (insbesondere monatliche Grundgebühren, Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze), die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer ist als die Pauschale. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt O<sub>2</sub> vorbehalten.

8.4. Zieht der Kunde in ein von O<sub>2</sub> DSL nicht nur vorübergehend unversorgtes Gebiet, kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Der Umzug ist O<sub>2</sub> durch eine behördliche Bescheinigung, wie z.B. Meldebestätigung, nachzuweisen.

## **9. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**

Gegen Forderungen von O<sub>2</sub> kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

## **10. Haftung / Höhere Gewalt**

10.1 Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung von O<sub>2</sub> auf EUR 50.000,- je Einzelfall beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

10.2 O<sub>2</sub> übernimmt keine Verantwortung für die durch die DSL-Dienstleistungen zu erlangenden Inhalte, d. h. insbesondere nicht für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der mittels Datendiensten erlangten Informationen. O<sub>2</sub> haftet, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden jedweder Art, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er erlangte Informationen nutzt oder dies unterlässt. Dies gilt auch für Informationen, deren Nutzung rechts- oder sittenwidrig ist sowie für die Nutzung virenbehafteter Daten.

10.3 O<sub>2</sub> haftet nicht für Rechtsgeschäfte des Kunden, die dieser unter Nutzung der DSL-Dienstleistungen mit einem Dritten abschließt.

10.4 O<sub>2</sub> ist berechtigt, eine Trennung der Datenverbindung einmalig alle 24 Stunden und der Sprachtelefoniefunktion (einschließlich Notrufe) alle 2 Stunden nach einem Sprachaufbau sowie einmalig alle 7 Tage durchzuführen. Für hierdurch entstandene Schäden trifft O<sub>2</sub> keine Haftung.

## **11. Sperre**

11.1 O<sub>2</sub> ist berechtigt, den Anschluss unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften nach näherer Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu sperren. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt O<sub>2</sub> vorbehalten.

11.2 Für die Sperre/Entsperrung kann ein Entgelt erhoben werden, das sich aus der jeweils geltenden Preisliste ergibt, solange der Kunde nicht nachweist, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als das Entgelt. Die Vornahme der Sperre lässt die Pflicht zur Zahlung nutzungsunabhängiger Entgelte, insbesondere der monatlichen Grundpreise, (insbesondere monatliche Grundgebühren, Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze) unberührt.

## **12. Änderungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten**

12.1 O<sub>2</sub> ist berechtigt, die Entgelte, Leistungsbeschreibungen und Sondervereinbarungen bei Änderung

- der gesetzlichen Umsatzsteuer,
- der Kosten für die Dienste anderer Anbieter, zu denen O<sub>2</sub> dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt,
- der Kosten für besondere Netzzugänge und für Zusammenschaltungen
- der Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen Maßnahmen oder Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur,

zum Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung anzupassen.

12.2 Änderungen der AGB werden, soweit sich die Marktverhältnisse nach Vertragsschluss in technischer oder kalkulatorischer Hinsicht erheblich verändern, wie z.B. bei Einführung neuer DSL-Standards und dadurch bedingte Änderungen der Netzinfrastruktur, durch Angebot von O<sub>2</sub> und Annahme des Kunden vereinbart. Das Angebot von O<sub>2</sub> erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von O<sub>2</sub> und/oder widerspricht er nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern O<sub>2</sub> den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.

## **13. Datenschutz**

13.1 O<sub>2</sub> darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Bestandsdaten dürfen ferner durch O<sub>2</sub> verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Kundenberatung, Information und für Marktforschung für eigene Zwecke von O<sub>2</sub> erforderlich ist und der Kunde im Auftrag hierin eingewilligt hat.

13.2 Verkehrsdaten, insbesondere Rufnummern des Anrufers oder des Angerufenen, IP-Adressen, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende von Verbindungen sowie in Anspruch genommene Telekommunikations- und Telemediendienste dürfen von O<sub>2</sub> im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. O<sub>2</sub> darf Verkehrsdaten verwenden, soweit es für die Abrechnung von O<sub>2</sub> mit anderen Diensteanbietern oder mit deren Teilnehmern sowie anderer Diensteanbieter mit ihren Teilnehmern erforderlich ist. Mit dem Einverständnis des Kunden ist O<sub>2</sub> berechtigt, die Verkehrsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Kommunikationsdienstleistungen und Telemediendiensten für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten zu verwenden.

13.3 O<sub>2</sub> behält sich vor, Dritte (z.B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen, wobei die zur Einziehung notwendigen Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

13.4 Der Kunde kann nur mit seiner Wohnanschrift in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse eingetragen werden, nicht jedoch mit einer ggf. davon abweichenden Adresse, in deren Bereich er als Teilnehmer die Zugangsdienste zum öffentlichen Telekommunikationsnetz nutzt.

13.5 Im Rahmen eines Kundenbetreuungsgesprächs kann der Kunde O<sub>2</sub> sein Einverständnis erteilen, dass ein Mitarbeiter von O<sub>2</sub> auf dem DSL-Router Einstellungen zur Behebung von Störungen vornehmen darf.

13.6 Die für diesen Vertrag vom Kunden abgegebene Kundenerklärung zur Datenverarbeitung ersetzt alle bisherigen Kundenerklärungen zur Datenverarbeitung über Telekommunikations- und Telemediendienste bereits bestehender Verträge, die unter derselben Kundennummer geführt werden wie dieser Vertrag.

#### **14. Rufnummernportierung**

14.1 Nach Beendigung seines Vertrages mit O<sub>2</sub> kann der Kunde seine Rufnummer(n) bei einem anderen Diensteanbieter aktivieren lassen (Rufnummernportierung). Hierfür wird von O<sub>2</sub> ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt und ggf. im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen wird.

14.2 Für die Durchführung der Rufnummernportierung in ein anderes Netz muss das Vertragsverhältnis mit O<sub>2</sub> beendet und beim neuen Diensteanbieter ein wirksamer Auftrag zur Portierung gestellt worden sein. Der Auftrag muss vom neuen Diensteanbieter rechtzeitig innerhalb der gesetzlichen oder zwischen O<sub>2</sub> und dem neuen Anbieter vereinbarten Fristen bei O<sub>2</sub> vorgelegt werden.

14.3 Die Rufnummernportierung von einem anderen Diensteanbieter zu O<sub>2</sub> ist nur möglich, nachdem der bisherige Diensteanbieter die Rufnummer zur Portierung freigegeben hat.

14.4 O<sub>2</sub> haftet für im Zusammenhang mit der Rufnummerportierung entgangene Anrufe oder Nachrichten oder wegen Nichterreichbarkeit im Netz von O<sub>2</sub> oder des anderen Diensteanbieters nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### **15. Sonstiges**

15.1 Will der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und seiner Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.

15.2 Die jeweils gültige Preisliste liegt in den Geschäftsstellen der Telefónica O<sub>2</sub> Germany GmbH & Co. OHG zur Einsichtnahme aus.

15.3 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.